

Anlage 1.4 für das Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU), beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 4. Dezember 2024

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: M.Ed. IP Primar) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU) ist ein Fach im Masterstudiengang M.Ed. IP Primar.

(2) entfällt.

(3) Das Studienfach (18 CP) setzt das im Bachelorstudium studierte kleine Fach fort und gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft mit Wahlpflichtmodulen und einem Umfang von 6 CP. Der im Bachelorstudiengang absolvierte inhaltliche Wahlpflichtbereich ist fortzusetzen.
- Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt. Wahlpflichtmodule können in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden, sofern ein ausreichendes deutschsprachiges Angebot verfügbar ist.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach „ISSU“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1.4 „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU) zur fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed IP Primar wurde von der Rektorin oder dem Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudi-

engang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen im Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU) erstmals ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU)

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/ Sachunterricht“ (ISSU) im M.Ed. IP Primar

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienverlaufsplan „ISSU“, 6 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik (Fortsetzung des kleinen Fachs aus dem Bachelorstudium)

		Fachwissenschaft, 6 CP	Fachdidaktik, 12 CP		Σ 18 CP Verlauf Studienjahr
		Wahlpflichtmodul	Pflichtmodule		
1. Jahr	1. Sem.		ISSU C3, Sachunterricht in der Schule, 6 CP		6 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			(Schulprakti- scher Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	Wahlpflichtbereich Naturwis- senschaft/Technik II, 6 CP; oder ISSU SoWi Int C, Sozialwissenschaftliches Integrationsmodul C, 6 CP	ISSU C4, Ausgewählte Schwer- punkte der Interdiszipli- nären Sachbildung/des Sachunterrichts, 6 CP		12 CP
	4. Sem.				

Sem.: Semester, CP: Credit Points

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

- 2.1 Fachwissenschaft (Studies in Interdisciplinary Science), Wahlpflichtmodule (Compulsory Elective Modules), 6 CP
- 2.1.1 Wahlpflichtmodule des Bereichs Naturwissenschaft/Technik II (Compulsory Elective Modules, Studies in Interdisciplinary Science, Natural and Technical Sciences II), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
ISSU Bio2a	Biologiedidaktik für den Sachunterricht	Biology Didactics for Interdisciplinary Science Education	WP	6	KP		PL: 1 SL: 1
ISSU Che2	Spezielle Themen der Chemie und ihre experimentelle Vermittlung	Special Topics of Chemistry and their Experimental Communication	WP	6	KP		PL: 1 SL: 1
ISSU Phy2	Physikdidaktik für Studierende des Sachunterrichts	Physics Didactics for Interdisciplinary Science Education Students	WP	6	KP		PL: 1 SL: 1
ISSU Geo2	Geowissenschaften für ISSU II	Geosciences for Interdisciplinary Science Education	WP	6	KP		PL: 2 SL: 0
ISSU Tech2	Technik, Arbeit und Gesellschaft	Technology, Labor and Society	WP	6	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.1.2 Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs (Compulsory Elective Module, Social Sciences), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
ISSU SoWi Int C	Sozialwissenschaftliches Integrationsmodul C	Integration of Social Sciences C	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachdidaktik (Studies in Interdisciplinary Science Teaching), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
ISSU C3	Sachunterricht in der Schule	Interdisciplinary Science Education in Primary School	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
ISSU C4	Ausgewählte Schwerpunkte der Interdisziplinären Sachbildung/des Sachunterrichts	Selected Focus Areas in Interdisciplinary Science Education	P	6	TP	Schwerpunkt 1, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Schwerpunkt 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)